



Junge Spitzenforscher ziehen zur Leopoldina

Internationaler Neuzugang an der Leopoldina: In den Räumen der Nationalen Akademie der Wissenschaften ist nun ein Büro der „Global Young Academy“ (GYA) eröffnet worden. Der GYA gehören aktuell etwa 200 junge Wissenschaftler aus 54 Ländern an. Das Büro befindet sich nicht im Hauptsitz am Jägerberg, sondern in der Emil-Abderhalden-Straße 37, wo sich auch die Bibliothek und das Archiv der Leopoldina befinden. Die GYA wurde 2010 gegründet und wird seitdem unter anderem von der Leopoldina, aber auch vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt. Bei den Mitgliedern handelt es sich um Spitzenforscher, die bei ihrer Bewerbung wissenschaftliche Exzellenz und gesellschaftliches Engagement nachweisen müssen. Das Durchschnittsalter der Mitglieder liegt zum Zeitpunkt der Aufnahme bei 35 Jahren.

Zukunftswerkstatt in Halles Süden

Zur zweiten Zukunftswerkstatt für die Stadtteile Ammendorf, Osendorf, Radewell und Planena lädt die Stadt Halle (Saale) am Montag, dem 6. Februar, um 18 Uhr in die Turnhalle der Sekundarschule Halle-Süd, Kurt-Wüsteneck-Straße 21, ein. Die Veranstaltung knüpft an die Zukunftswerkstatt vom 17. Oktober 2016 an. Vorgestellt und diskutiert werden Ideen und Vorschläge zu den Themen Sicherheit, Verkehr, Soziales und Wirtschaft sowie Fluthilfprojekte. Im Rahmen des Veranstaltungsformates stellt die Stadt aktuelle Planungen sowie Entwicklungen in den Stadtteilen vor. Die Zukunftswerkstatt wird von Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand moderiert.

Havag richtet Baustellenbüro ein

Die Hallesche Verkehrs AG (Havag) hat im Einkaufszentrum am Südstrang 90 ein Baustellenbüro eingerichtet (2. Etage, Zimmer 40). Interessierte können sich dort über die Arbeiten am Haltestellenkomplex Vespremer Straße/Südstrang informieren und mit Fragen und Vorschlägen an die Bauleitung wenden. Sprechzeiten sind immer donnerstags von 15 bis 17 Uhr. Derzeit werden im ersten Bauabschnitt unter anderem die Bahnsteige am Südstrang barrierefrei gestaltet.

Info-Veranstaltung zum Thema Ehrenamt

„Ehrenamt – auch etwas für mich?“ heißt die Veranstaltung, zu der die Stadt Halle (Saale) und die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis am Montag, dem 30. Januar 2017, um 10 Uhr in die Stadtbibliothek, Salzgrafenstraße 2, einladen. Stadt und Agentur wollen Menschen ansprechen, die auf der Suche nach einem passenden Ehrenamt sind. Die Veranstaltung will eine erste Orientierung in der Angebotsvielfalt bieten. Auch Fragen rund um das Thema Ehrenamt werden beantwortet. Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Fenster für die Frauenhalle: Märchenhafte Spendenaktion unterstützt Stadtbad-Projekt



Was macht Dornröschen im halleschen Stadtbad? Die Märchenfigur wirbt für eine spezielle Spendenaktion, die die Bäder Halle GmbH anlässlich des 100. Geburtstages der Schwimmhalle ins Leben gerufen hat. Per Crowdfunding sollen neue Fenster für die Frauenhalle finanziert werden. Beim Crowdfunding kommt das Kapital für ein Projekt von vielen kleinen Geldgebern. 5 000 Euro haben die Stadtbad-Freunde bereits gesammelt, alle Spender erhalten ein kleines Dankeschön, beispielsweise ein Fläschchen Stadtbad-Wasser oder eine Autogrammkarte von Halles Schwimm-Ass Paul Biedermann. Die Aktion läuft noch bis zum 12. Februar. Mehr Informationen im Internet unter www.startnext.com/stadtbad100. Foto: Stadtwerke Halle

Grünes Licht für Halles Haushalt Landesverwaltungsamt bestätigt den städtischen Jahresplan

Gute Nachricht zum Jahresanfang: Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat den Haushalt der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2017 bestätigt. „Im fünften Jahr in Folge verfügt Halle (Saale) über einen ausgeglichenen und beständigen Haushalt“, sagte Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand und dankte zugleich dem Stadtrat und der Verwaltung für die gemeinsame Arbeit. „Geplante finanzielle Mittel für Vereine und Freie Träger können damit schrittweise freigegeben und Fördermittel für Investitionen abgerufen werden.“ so Wiegand weiter. Im Besonderen werde weiter sorgfältig auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu achten sein.

Die Auflage des Landesverwaltungsamtes, zwei Millionen Euro im Verlauf des Haushaltsjahres einzusparen, soll durch die Reduzierung von Aufwendungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit erreicht werden. „Das heißt, die Stadt muss vor jeder Auszahlung prüfen, ob die Notwendigkeit der Leistung gegeben ist“, erläutert Bürgermeister Egbert Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal.



Dies ist nicht neu im Interesse der Konsolidierung der städtischen Finanzen: „Die Stadt hat in der Vergangenheit bereits mit haushaltswirtschaftlichen Sperrern gearbeitet“, betont Egbert Geier. Investitionen, deren Finanzierung gesichert ist, sind von der Auflage des Landes nicht betroffen.

Rund 107 Millionen Euro will die Stadt in diesem Jahr investieren. So sind für den

onen Euro kostet der Erweiterungsbau der Integrativen Kitas „Sausewind“ und „Traumland“ in der Albert-Schweitzer-Straße.

Im Bereich **Stadtentwicklung** sind der vierte Bauabschnitt der Haupterschließungsstraße zwischen Delitzscher und Berliner Straße sowie die Baumaßnahme Leipziger Chaussee/B6 Schwerpunkte. Zu den Vorhaben gehören außerdem die weitere Entwicklung von Heide-Süd und die Sanierung der Grobsiedehalle des Salinemuseums. Darüber hinaus will die Stadt den Ausbau des Stadtmuseums in der Großen Märkerstraße vorantreiben.

Größte Posten im Bereich **Kultur und Sport** sind die Zuschüsse für die Theater Oper und Orchester GmbH Halle mit 21,6 Millionen Euro, für den Bergzoo mit 3,1 Millionen Euro sowie für die Sportanlagen und Bäder der Stadt mit rund 4,5 Millionen Euro.

Im Bereich **Sicherheit** stellt die Stadt für den Brand- und Katastrophenschutz sowie für den Rettungsdienst rund 16,3 Millionen Euro zur Verfügung.

Handy-App koordiniert Katastrophen-Helfer

Wenn Forschung in Alltag übergeht: Stadt, Universität und Stadtwerke vergeben zum dritten Mal die Transferpreise

Eine Handy-App, die im Katastrophenfall hilft, freiwillige Helfer zu koordinieren: Dieses Projekt ist nun mit dem Transferpreis ausgezeichnet worden; entwickelt wurde es von Mitarbeitern der Stadt Halle (Saale) und Wissenschaftlern des Instituts für Wirtschaftsinformatik der Martin-Luther-Universität. Die App mit dem Namen Hands2Help erhielt den Preis in der Kategorie „Erfolgreiche regionale Transferkooperation“. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand verlieh die von der Stadt Halle (Saale) gestiftete und mit 1 000 Euro dotierte Auszeichnung an den Wirtschaftsinformatiker Prof. Stefan Sackmann und seinen Mitarbeiter Hans Betke sowie an den Leiter der Abteilung Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Stadt Halle (Saale), Dr. Robert Pulz.

Die insgesamt drei Transferpreise werden ausgelobt von der Stadt Halle (Saale), den Stadtwerken und der Martin-Luther-Universität.

Die drei Partner zeichnen Projekte aus, in denen auf beispielhafte Weise der Übergang von wissenschaftlicher Forschung zur wirtschaftlichen Anwendung im Alltag gelingt. „Wir wollen auf diese Weise sowohl Innovationen fördern als auch den Austausch von Wissenschaftlern und Unternehmern“, sagt die Leiterin des Dienstleistungszentrums Wirtschaft und Wissenschaft, Dr. Petra Sachse.

Überzeugt von der App Hands2Help zeigte sich auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung: Es steuerte Fördergelder bei und nahm Hands2Help als Grundlage für ein weiteres Forschungsprojekt, die „Koordination ungebundener Vor-Ort-Helfer zur Abwendung von Schadenslagen“, kurz: KUBAS. Der Anstoß für das Projekt kam durch Erfahrungen beim Saale-Hochwasser 2013. Unzählige Freiwillige boten damals spontan ihre Hilfe an; all diese Menschen effektiv zu koordinieren, war eine



Fluthelfer im Jahr 2013 am Gimritzer Damm. Foto: Thomas Ziegler

Herausforderung. „Die neue App Hands2Help soll den Einsatzleitern bei künftigen Katastrophen helfen, die freiwilligen Hilfskräfte zielgenau dorthin zu leiten, wo sie gebraucht werden“, erklärt Robert Pulz. Die weiteren Transferpreise gibt es in der Kategorie „Anwendungsorientierte Disser-

tion“. Stifter sind die Stadtwerke. Ausgezeichnet wurden der Diplom-Pharmazeut und Apotheker Dr. Christopher Janich und der Chemiker Dr. Philipp Michael. Christopher Janich erhält den mit 1 000 Euro dotierten 1. Preis, Philipp Michael den mit 500 Euro dotierten 2. Preis.

Christopher Janich hat mit seiner Arbeit unter anderem den Grundstein gelegt für eine virusfreie Genterapie, mit der erblich bedingte oder erworbene Krankheiten behandelt werden können. Philipp Michael wiederum hat sich in seiner Dissertation mit der Herstellung von Sensoren beschäftigt, die Bauteile überwachen. So erkennen die Sensoren kleinste Risse oder Deformationen an Materialien.

Die Verleihung der Transferpreise war erstmals eingebettet in die feierliche Übergabe der Promotions- und Habilitationsurkunden im Löwengebäude der Universität.

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Von Bolzplatz bis Aktiv-Boulevard
Neue Ideen für den Südpark Seite 2

Impuls für obere Leipziger Straße
Stadt richtet „Schönen Laden“ ein Seite 2

Erhalten, sanieren, neu bauen
Das planen HWG und GWG 2017 Seite 3

Öffentliche Bekanntmachungen
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 5

Beschlüsse
des Stadtrates der
Stadt Halle (Saale) ab Seite 5

Auszeichnung für Halles Eisdome

Im aktuellen Vergleich der Eissportangebote in Deutschland, den das Magazin eines Internetportals in diesem Monat veröffentlichte, erreicht der hallesche Eisdome den zweiten Platz. „Silber geht an den Sparkassen-Eisdome in Halle an der Saale, da er eine sehr sportbetonte Eishalle im klassischen Sinne ist,“ heißt es in der Begründung. „Bis März findet hier in der einzigen Eissporthalle in Sachsen-Anhalt täglich öffentliches Eislaufen statt.“ Damit führt der hallesche Eisdome nach der Eissporthalle in Frankfurt am Main die Rangliste der deutschen Eissporthallen an. Positiv bewertet wurden die räumlichen Gegebenheiten ebenso wie das attraktive Miteinander von vielfältigen Sport- und Freizeitangeboten auf dem Eis.

Kulturpolitiker spricht über Bewerbungschance

Er gehörte zu den führenden Köpfen hinter der erfolgreichen Kulturhauptstadt-Bewerbung der Stadt Essen – am Dienstag, dem 7. Februar, ist er in Halle (Saale) zu Gast: Der Kulturmanager und -politiker Prof. Oliver Scheytt spricht in der Konzerthalle Ulrichskirche zum Thema „Chancen Kulturhauptstadt Europa 2025“. Mehr als ein Vierteljahrhundert wirkte Scheytt in verschiedenen Führungspositionen der öffentlichen Verwaltung sowie bei Großprojekten der Stadt- und Regionalentwicklung. So war er beispielsweise von 2006 bis 2012 Geschäftsführer der RUHR.2010 GmbH. Für seine Arbeit wurde Scheytt mehrfach ausgezeichnet, etwa mit dem Deutschen PR-Preis in Gold sowie mit dem Titel „Kulturmarke des Jahres“. 2013 war er im Kompetenzteam des SPD-Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück für Kunst und Kultur zuständig. Scheytts Vortrag beginnt um 16.30 Uhr; der Eintritt ist frei.

Verein zeigt „frische“ Kunst im Ratshof

Im Rahmen der Ausstellungsreihe „generell frisch“ präsentieren im Ratshof zwölf neue Mitglieder des Bundesverbandes Bildender Künstler Sachsen-Anhalt (BBK) eine Auswahl ihrer Werke. Eröffnet wird die Werkschau von der Beigeordneten für Kultur und Sport der Stadt Halle (Saale), Dr. Judith Marquardt, am Freitag, dem 3. Februar, um 16 Uhr im Ratshof, 2. Etage, Marktplatz 1. Die Schau ist bis 25. März 2017 geöffnet und kann wochentags von 8 bis 18 Uhr besichtigt werden. Der Eintritt ist frei.

Die Stadt gratuliert

Eiserne Hochzeit

65 Jahre verheiratet sind am 2.2. Inge und Horst Hübscher und am 5.2. Ilse und Herbert Rzepka.

Diamantene Hochzeit

Ihren 60. Hochzeitstag feiern am 29.1. Waltraud und Wolfgang Stalp sowie am 2.2. Jutta und Horst Kraft.

Goldene Hochzeit

50 Jahre Ehe feiern am 27.1. Marianne und Jürgen Vogt sowie Karin und Peter Strecker, am 28.1. Bärbel und Horst Albrecht, Christine und Dr. Roland Scholz, Mechthild und Wolfgang Hering, Dr. Regine und Gerolf Stark, Karin und Harald Schrader, Christine und Manfred Heimer, Renate und Detlef Lippmann, Petra-Barbara und Hans-Bernd Koch, am 1.2. Gisa und Hans-Georg Körber sowie am 4.2. Beate und Bernd Kittelmann und Doris und Hans-Joachim Neumann.

Geburtstage

104 Jahre alt wird am 30.1. Margarete Kelch. Ihren 102. Geburtstag feiert Helga Kubiak am 29.1. Auf 101. Lebensjahre blicken zurück am 31.1. Marianne Heß und am 6.2. Lucie Bätzold. 95 Jahre alt werden am 27.1. Ilse Scherl, am 28.1. Gertrud Möller, am 29.1. Lisa Eckert, am 2.2. Emilie Kösling und Charlotte Becker, am 6.2. Maria Hacker und Johanna Burich sowie am 7.2. Helga Hentschel. 90 Jahre alt werden am 28.1. Helga Weber, am 29.1. Gerhard Neigenfink und Waltraud John, am 30.1. Manfred Konrad, Kurt Gerlach, Herta Reschke, Anneliese Ehrenberg und Elisabeth Weise, am 31.1. Bernhardine Brodhun, am 1.2. Anneliese Hoffmann, am 2.2. Ilse Bürger, am 4.2. Irmgard Senff und Gerda Stolberg, am 5.2. Jutta Kümmel und Elfriede Tauch sowie am 7.2. Irmgard Langer.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Leben für die Malerei: „Kunstverein Talstrasse“ präsentiert Otto Möhwald



„Otto Möhwald. Malerei und Grafik“ heißt die Sonderschau, die der Kunstverein „Talstrasse“ dem Werk des Künstlers und Hochschullehrers Otto Möhwald (1933-2016) widmet. Der Träger des Kunstpreises der Stadt Halle (Saale) 2011 war im Oktober vergangenen Jahres tödlich verunglückt. Eröffnet wird die Ausstellung in der Talstraße 23 am Sonntag, dem 5. Februar, um 15 Uhr. Die Ausstellung ist geöffnet mittwochs bis freitags von 14 bis 19 Uhr sowie samstags und sonntags von 14 bis 18 Uhr.

Grafik/Foto: Stadt Halle (Saale), Kunstverein „Talstrasse“

Von Bolzplatz bis Aktiv-Boulevard

Neue Ideen für Neustadt: Das Südpark-Viertel wird aufgewertet

Aufbruchstimmung im Neustädter Südpark-Viertel: Die Stadt Halle (Saale) hat viel vor in dem Quartier zwischen Zollrain und B 80. Bei der zweiten Zukunftskonferenz wurden die Pläne vorgestellt. Sie lassen sich in fünf Bereiche aufteilen – Sicherheit und Verkehr, Kinder und Familie, Sauberkeit, Wirtschaft und neue Ideen. Die wichtigsten Verbesserungen im Überblick:

Sicherheit und Verkehr: Es ist der umfangreichste Bereich mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen. Als direkte Konsequenz aus den Hinweisen der Anwohner in der ersten Zukunftswerkstatt im vergangenen September hatten Polizei und Stadt bereits ihre Streifenförmigkeit verstärkt. Ebenfalls seit September gibt es am Parkplatz Telemannstraße immer donnerstags um 16 Uhr eine Bürgersprechstunde. Die Resonanz darauf habe allerdings nach anfänglichem großem Interesse wieder nachgelassen, sagt der Leiter des Fachbereichs Sicherheit, Tobias Teschner. Im November 2016 wurden vier Kameras installiert: in der Eduard-Künneke- und der Mendelssohn-Bartholdy-Straße. Zivilstreifen haben seit Oktober rund 300 Personen kontrolliert. In der Mendelssohn-Bartholdy- und der Telemannstraße wurden Leuchten mit höherer Leistung installiert. Im zweiten Quartal dieses Jahres sollen schadhafte Fußwege repariert werden. Zurückgedrängt hat die Stadt das wilde Parken im verkehrsberuhigten Bereich von Mendelssohn-Bartholdy- und Offenbachstraße.



Tobias Teschner, Leiter des Fachbereichs Sicherheit der Stadt Halle (Saale), beantwortet die Fragen der Anwesenden zu den Themen Sicherheit und Verkehr. Foto: Thomas Ziegler

Kinder und Familie: Der zweite große Schwerpunkt – mit einem breiten Maßnahmenpaket wird das Viertel familienfreundlicher gestaltet. So sollen im Südpark der Bolzplatz und der Spielplatz „Am Kirchteich“ erneuert werden. Gleich neben dem Bolzplatz ist ein großer Quartiersspielplatz geplant. Die Gesamtkosten für alle drei Projekte liegen bei knapp 500 000 Euro. Die Tennisanlage im Südpark wurde vom Saale-Hochwasser komplett zerstört; die Überreste werden beseitigt, stattdessen wird die Fläche begrünt. Viel Geld fließt in die Grundschule „Am Kirchteich“ und die Förderschule „Christian-Gotthilf Salzmann“. Beide Schulen werden eine moderne und zeitgemäße

Speiseausgabe erhalten (Kosten: rund 260 000 Euro); außerdem wird in den Brandschutz investiert (rund 900 000 Euro). Auch fürs Familienzentrum Roxy gibt es Pläne: Das Beachvolleyballfeld wird repariert, eine neue Streetball-Anlage kommt hinzu. Der Großteil der Arbeiten soll in den kommenden 24 Monaten abgeschlossen werden.

Sauberkeit: In diesem Bereich hat sich einiges getan – nicht zuletzt dank des Engagements der Anwohner. So halfen sie, die vielen abgestellten Einkaufswagen einzusammeln. Auch die Wohnungsunternehmen würden stärker in die Pflicht genommen, kündigte Tobias Teschner an. Die Hundewiese im

Südpark wurde neu beschildert und die Hundetoilette repariert. Geprüft wird noch der Anwohnerwunsch, das Gelände einzuzäunen, damit die Tiere gefahrlos herumtollen können.

Wirtschaft: Für das alte Pfannkuch-Kaufhaus an der Ernst-Hermann-Meyer-/Johann-Sebastian-Bach-Straße ist eine Lösung in Sicht. Es gibt einen neuen Investor, der bereits einen Bauantrag gestellt hat, sagte die Leiterin des Dienstleistungszentrums Wirtschaft und Wissenschaft, Dr. Petra Sachse.

Neue Ideen: Es sei ihm wichtig, den Blick in die Zukunft zu richten, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Die Verwaltung hat daher die Investoren des Viertels zur Ideensuche an einen Tisch gebeten. Die Vorschläge: Die Insellage des Quartiers soll aufgehoben werden. Sackgassen sollen verschwinden, was wiederum eine bessere Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ermöglichen würde. Schließlich gibt es die Idee eines „Aktiv-Boulevards“ an der Ernst-Hermann-Meyer-Straße.

Viel Neues also in Neustadts Süden. Allein ein Wunsch hat sich bislang nicht erfüllt: „Wir würden uns freuen, wenn sich auch für den Südpark eine Bürgerinitiative gründen würde, die dann ein fester Ansprechpartner für die Verwaltung wäre“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Impuls für die obere Leipziger Straße

Stadt richtet einen „Schönen Laden“ ein – Ansprechpartner für Händler und Investoren direkt vor Ort

Mit einem neuen Projekt will die Stadt Halle (Saale) die Entwicklung des oberen Boulevards weiter fördern. Dazu hat sie das leerstehende Ladenlokal des Hauses Nummer 68 angemietet und dort ein Büro eingerichtet. Dessen Name ist Programm: „Schöner Laden“ steht an den Schaufenstern – dies nimmt das Motto der erfolgreichen Aktion „Schöne Läden“ auf. In der Einkaufs-App „Schöne Läden“ stellen sich mehr als 100 Innenstadt-Händler vor (herunterzuladen über www.halle.de).

Das Ladenlokal solle Kommunikationszentrum sein für die Themen Innenstadt-handel und -marketing, sagt die Leiterin des Dienstleistungszentrums (DLZ) Wirtschaft und Wissenschaft, Dr. Petra Sachse. „Die Stadt will damit ein Signal setzen, auf den Standort aufmerksam machen und die Händler vor Ort unterstützen.“ Die strategische Ausrichtung konzentriert sich

auf die obere Leipziger Straße und zielt auch in Richtung Riebeckplatz. Aktuell stehen elf von knapp 80 Läden am oberen Boulevard leer.

Ab sofort ist viermal pro Woche mindestens ein Mitarbeiter des DLZ Wirtschaft und Wissenschaft als Ansprechpartner für die Innenstadthändler vor Ort; aber auch Mitarbeiter aus anderen Bereichen der Verwaltungen werden regelmäßig anwesend sein.

Der „Schöne Laden“ in der Leipziger Straße 68 ist zu folgenden Zeiten geöffnet: dienstags und donnerstags von 12 bis 18 Uhr sowie mittwochs und freitags von 12 bis 16 Uhr. „Bei Bedarf werden wir die Sprechzeiten natürlich erweitern“, sagt Petra Sachse. Auch Diskussionsrunden, Themenachmittage sowie Kulturveranstaltungen – Lesungen etwa oder Ausstellungen – sind geplant.



Dr. Petra Sachse und Kay Gerhardt vom DLZ Wirtschaft und Wissenschaft präsentieren das neue städtische Kommunikationszentrum. Foto: Stadt Halle (Saale)

Große Pläne am Riebeckplatz: Die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) wertet bis 2019 mit ihren Investitionen und Bauvorhaben das Eingangstor der Stadt deutlich auf (Grafik). Für rund 20 Millionen Euro entsteht ein neues Wohn- und Geschäftshaus im nordwestlichen Bereich (1). Im südlichen Teil saniert das städtische Unternehmen für rund sechs Millionen Euro die Hochhäuser Kirchnerstraße 11 und 12 (2) und Rudolf-Breitscheid-Straße 22 bis 24 (3). Bereits 2014 und 2015 modernisierte die HWG die Gebäude Franckestraße 12 und 13 sowie Riebeckplatz 7 und 8 (4).
Grafik: HWG



Erhalten, sanieren, neu bauen: Das planen HWG und GWG 2017

56 Millionen Euro – diese Summe investieren die städtischen Wohnungsgesellschaften in diesem Jahr. Rund 36 Millionen Euro fließen in die Investitions- und Instandhaltungsprojekte der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG). Etwa 20 Millionen Euro wird die Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) für die Wartung, Instandhaltung und die Modernisierung bestehender sowie in den Bau neuer Gebäude investieren. Das Amtsblatt gibt eine Übersicht über die diesjährigen Pläne.

Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH

Die HWG startet oder beendet in diesem Jahr insgesamt 13 Projekte, rund 650 Wohnungen werden saniert oder entstehen neu. Herausragend sind die Vorhaben am Riebeckplatz (Grafik oben): Dort wird ab März das Gebäude Dorotheenstraße 6-9 abgerissen; im August wird an gleicher Stelle mit dem Bau eines neuen Wohn- und Geschäftshauses begonnen. Ein Edeka-Markt wird dort einziehen. Zugleich entstehen 89 neue Wohnungen bis Ende 2018. Ebenfalls am Riebeckplatz plant die HWG energetische Sanierungen der Häuser Kirchnerstraße 11 und 12 (86 Wohnungen) sowie der Rudolf-Breitscheid-Straße 22-24 (129 Wohnungen). Umgesetzt werden die Projekte zwischen Mai und November.

Zu den HWG-Baumaßnahmen zählen auch so zentrumsnahe Projekte wie die Sanierung des Einzeldenkmals Graseweg 6, die Sanierung der Häuser Domstraße 1-4 und Große Klausstraße 13 sowie die denkmalgerechte Sanierung der Gebäude Großer Berlin 1 und Große Märkerstraße 11 und 12. Zudem erfahren die HWG-Häuser in der Rannischen Straße 14, 15, 16 und 16a eine energetische Aufwertung.

Im Süden saniert das Unternehmen 152 Wohnungen mit zwei, drei oder vier Räumen. Dazu zählen die Pekingstraße 9-15 (Februar bis August), die Kurt-Freund-Straße 2-8 (März bis September), die Kurt-Freund-Straße 10-14 (März bis November) sowie die Kurt-Freund-Straße 23-29 (Oktober 2017 bis April 2018). Alle Häuser erhalten einen Fernwärmeanschluss, Balkone, neue Fenster und Fassaden. Ein besonderes Projekt plant die HWG zwischen April und November 2017 in der Vogelweide 76: Dort wird das älteste Hochhaus der Stadt teilsaniert. 51 kleine Wohnungen mit ein bis zwei Zimmern entstehen in dem Haus, das im Jahr 1963 fertiggestellt wurde. Daneben werden auch die Brandschutztechnik, die Versorgungsstränge sowie die bestehende Balkonanlage erneuert.

In Halles Norden werden insgesamt 24 Drei-Raum-Wohnungen (November 2017 bis Mai 2018) in der Merkurstraße 1-4 in Trotha saniert. Auch dort sind Balkone sowie Fernwärmeanschluss geplant.

GWG Halle-Neustadt mbH

In Neustadt investiert die GWG dieses Jahr insgesamt 20 Millionen Euro in ihre Gebäude. Allein acht Millionen Euro fließen in die Bestandserhaltung: Brandschutzmaßnahmen, die Erneuerung von Trink- und Abwasserleitungen sowie ein Programm zur Instandsetzung der Fassaden, Treppenhäuser und Dächer zählen zu den Vorhaben.

Weitere Schwerpunkte setzt die GWG in der Azaleenstraße, im Gustav-Weidanz-Weg, an der Magistrale oder auch am Tulpenbrunnen. So wird bis Herbst für 5,6 Millionen Euro die Azaleenstraße 1-8 umgebaut: Nach dem Abbruch des Hauseinganges 9 und des Verbinders, der Demontage von Bereichen der Obergeschosse sowie vorhandener Balkone entstehen aus bisher 90 Wohnungen 44 neue und größere Wohneinheiten mit Dachterrassen oder großzügigen Balkonen. Am Ende soll es so aussehen, wie nach dem Umbau 2015 im Walter-Gropius-Weg 2-9 (Foto unten rechts).

Ein besonderes Projekt entsteht für an Demenz erkrankte Menschen. Im Gustav-Weidanz-Weg 1 werden für rund 1,3 Millionen Euro zwei behindertengerechte Wohngemeinschaften sowie fünf barrierefreie Wohnungen geschaffen. Der Umbau des ehemaligen dreigeschossigen Bürogebäudes wird bis Jahresende abgeschlossen. Im Myrtenweg 1a entsteht als Umbau eine Wohnanlage für altersgerechtes Wohnen. Die Wohneinheiten werden ab 2018 vermietet.

In die Modernisierung der Wohnungen an der Magistrale 35 und 37-53 sowie im Sanddornweg 1-7 fließen etwa 2,6 Millionen Euro. Neue Elektroinstallationen sowie Bad- und Innenbereiche entstehen. Außerdem wird die Energieversorgung von Erdgas komplett auf Elektroenergie umgestellt. Für die Baumaßnahmen im Gewerbekomplex Am Tulpenbrunnen 4 plant die GWG rund 1,3 Millionen Euro. Das ehemalige Musikcafé, das Fitnessstudio sowie die bisherigen Büroräume werden umgebaut. Schon Mitte des Jahres zieht ein Pflegedienst mit zwei Wohngruppen ins Obergeschoss. Im Erdgeschoss eröffnet ein Friseurgeschäft. Die bisherige Freitreppe wird abgebaut. An der Gebäuderückseite schafft ein neuer Aufzug künftig den barrierefreien Zugang ins Obergeschoss.



Hallesches Juwel: Die Sanierung des um das Jahr 1600 erbauten Graseweghauses hat die HWG bereits begonnen. Bis Juni dieses Jahres entstehen drei Wohnungen mit einer Größe von jeweils etwa 100 Quadratmetern sowie ein Gewerbebereich. Grafik: HWG



Bis kommenden Mai werden die HWG-Häuser Domstraße 1 bis 4 und Große Klausstraße 13 saniert. 22 Wohnungen mit zwei bis vier Räumen und Flächen zwischen 68 und 130 Quadratmetern entstehen (Grafik links). Zu den HWG-Projekten gehören auch Gebäude am Großen Berlin und in der Großen Märkerstraße sowie in der Rannischen Straße. Grafik: Peter B. Kossok



Die Azaleenstraße 1 bis 8 in Halle-Neustadt verändert in diesem Jahr ihr Gesicht (Grafik unten). Die GWG schafft dort neue 50 bis 100 Quadratmeter große Wohnungen mit geräumigeren Bädern und großzügigen Küchen. Es entstehen Balkone und Dachterrassen, so auch im Walter-Gropius-Weg 2-9 (Foto). Foto: Falk Wenzel; Grafik: GWG



CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale)

Genscher-Ehrung, -würdig und zeitnah

Die Stadtratsitzung im Dezember war in der Sache Genscher-Ehrung für Rat und Stadt beschämend und empörend. Unter vorgeschobenen Gründen wurde eine zeitnahe Würdigung blockiert und die Vorlagen in Ausschüsse verwiesen. „...ich kann die Genscherei nicht mehr hören“, -so der O-Ton einer Stadträtin. Andere glauben in Sachen Ehrung für unseren verstorbenen Ehrenbürger Hans-Dietrich Genscher minutiös seine gesamte Vita beleuchten zu müssen. Aber was interessiert uns heute parteipolitisches Gerangel und Gezänk aus der alten Bundesrepublik der 70-iger Jahre? H.-D. Genscher hat für Europa, Deutschland und die Stadt Halle vor und nach

der Wende unendlich viel getan. Er gilt als Architekt der deutschen Einheit und ist für uns Identifikationsfigur der Wendezeit. Nach seinem Ausscheiden aus der aktiven Politik 1992 hat er sich mit seiner ganzen Persönlichkeit und mit beharrlicher Kraft für seine Heimatstadt eingesetzt. Als erster Vorsitzender des Kuratoriums der Franckeschen Stiftungen ist er maßgeblich gemeinsam mit Paul Raabe am Wiedererstehen des einzigartigen Schulstadtcomplexes beteiligt gewesen. Er führte prominente Politiker nach Halle und brachte die Stadt damit auch international ins Bewußtsein. Die Bemühungen seitens der Stadt um

eine Würdigung begannen Mitte 2016. Eine kleine interfraktionelle Arbeitsgruppe diskutierte insgesamt 12 Vorschläge für eine Würdigung durch Neuo- oder Umbenennung von Straßen oder Plätzen. Diese wurden in den Fraktionen sehr ambivalent beraten, abgelehnt oder verworfen. Als gemeinsamer Nenner wurde die Benennung des Bahnhofplatzes in Hans-Dietrich-Genscher-Platz beschlossen, eine annehmbare Lösung finden wir, da hier jeden Tag Tausende dieses Eingangstor zur Stadt passieren. Die Umbenennung des Herder-Gymnasiums wurde durch die Gesamtkonferenz der Schule mit großer Mehrheit beschlossen, die

Umsetzung des Vorschlages wird wohl erst mit Ende des Schuljahres möglich sein. Für die Identität einer Demokratie sind große Persönlichkeiten wichtig. Mit Hans-Dietrich Genscher hat die Stadt die einmalige Chance in einem größeren historischen Kontext eine Lücke im städtischen Bewusstsein zu füllen. Doch um diesen Schritt zu gehen, braucht es Mut und keinen provinziellen Kleingeist. Hier ist auch der OB mit starken Worten für Genscher gefragt, nicht nur zur Verkündung von TED-Umfragen der MZ, die allerdings eine breite Unterstützung der Bürger für Genscher beweist.

Kontakt
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) <i>Fraktionsvorsitzender:</i> Andreas Scholtyssek <i>V.i.S.d.P.:</i> <i>Geschäftsstelle:</i> Schmeerstraße 1, 06108 Halle (Saale) <i>Telefon:</i> (0345) 221 3054, <i>Telefax:</i> (0345) 221 3064 <i>E-Mail:</i> cdu.fdp@halle.de <i>Sprechzeiten:</i> <i>Mo, Mi:</i> 08:30 - 16:00 Uhr <i>Di, Do:</i> 08:30 - 17:00 Uhr <i>Fr:</i> 08:30 - 14:00 Uhr <i>Web:</i> www.cdu-fdp-halle.de

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hauptstraßennetz wirft Fragen auf

Städte bestehen in der Regel aus Gebäuden, Plätzen, Grünflächen und Wegen. Einige Wege sind für die Bewältigung des täglichen Verkehrs von besonderer Bedeutung, andere weniger und deswegen wird das Straßennetz einer jeden Stadt in unterschiedliche Kategorien eingeteilt. Über eine solche Einteilung hatte der Stadtrat in seiner Januarsitzung zu entscheiden. Im Kern handelt es sich dabei um eine Fortschreibung bisheriger Verkehrsplanung. Einige Straßen werden abschnittsweise herabgestuft, weil ihnen neugebaute Verkehrswege einen Teil der Last abnehmen. Im Großen und Ganzen sind hier die Vorschläge der Stadtverwaltung

plausibel. Es gibt allerdings auch einige wichtige Details, die wir nicht nachvollziehen können. Da wären zum einen die Fachziele, anhand derer die Fortschreibung erfolgen soll. Hier fehlt uns vor allem das Ziel, durch Verkehr verursachte Lärm- und Luftverschmutzung zu minimieren bzw. diese von vorne herein zu vermeiden. Dies ist zum Beispiel bei der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Ortsumgehung ein entscheidender Aspekt. Zum anderen sehen wir auch keinen Bedarf für eine weitere Saalequerung. Das der Fortschreibung zugrundeliegende Gutachten bestätigt die Leistungsfähigkeit des vorhande-

nen Netzes. Als Grund für eine weitere Saalequerung wird lediglich die Anfälligkeit bei einer Sperrung einer der bestehenden Übergänge benannt. Dieser Grund allein rechtfertigt nicht die erheblichen Kosten für die Stadtkasse und die Natur, die mit dem Bau einer weiteren Brücke verbunden wären. Hier überzeugt uns auch der Verweis auf die möglichen Vorteile für den Fuß- und Radverkehr bzw. den ÖPNV nicht. Im Rahmen des vom Stadtrat beschlossenen Freiraum- und Wegekonzeptes sollte der Ausbau der bereits bestehenden Rohrbrücken für die Nutzung durch Fußgänger*innen und Radfahrer*innen geprüft werden. Eine Nutzungserweite-

rung dieser Brücken wäre in jedem Fall begrüßenswert. Eine weitere Saalequerung nützt vorrangig dem motorisierten Individualverkehr. Sie wird mehr Verkehr erzeugen als vermeiden. Fazit: Die Fortschreibung des Hauptstraßennetzes fokussiert vor allem auf den motorisierten Verkehr. In der inhaltlichen Diskussion im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans in den vergangenen Jahren war man schon einmal erheblich weiter. Diese den Verkehr als Ganzes in den Blick nehmende Arbeit sollten wir fortsetzen, statt mit der Fortschreibung des Hauptstraßennetzes nur einen einzelnen Aspekt daraus besonders hervorzuheben.

Kontakt
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <i>Fraktionsvorsitzende:</i> Dr. Inés Brock <i>Geschäftsstelle:</i> Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109, 06108 Halle (Saale), <i>Telefon:</i> (0345) 221 3057, <i>Telefax:</i> (0345) 221 3068 <i>E-Mail:</i> gruene-fraktion@halle.de <i>Web:</i> www.gruene-fraktion-halle.de <i>Sprechzeiten:</i> <i>Mo, Di, Do:</i> 10–17 Uhr <i>Mi, Fr:</i> 10–14 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Kunst im öffentlichen Raum

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept - ISEK Halle 2025 - wird neben der Wirtschaft und Wissenschaft auch die Kultur als eine der Impulse künftiger Stadtentwicklung hervorgehoben. Bei aller Vielfalt städtischer Kultur kommt der Gestaltung und Aufwertung öffentlicher Räume zunehmende Bedeutung zu. Kunst im öffentlichen Raum hat in Halle eine gute Tradition. Der Eselsbrunnen am Alten Markt, das Händel-Denkmal auf dem Marktplatz, der Göbel-Brunnen auf dem Hallmarkt, die Tierfiguren an der Giebichensteinbrücke u.a.m. haben bei Einwohnern und Gästen unserer Stadt bleibenden Eindruck hinterlassen.

Jede Generation und jede Epoche setzen in unserer Stadt mit Kunstwerken unverzichtbare Zeichen. Kunst im öffentlichen Raum prägt das Aussehen ganzer Stadtviertel. Bei der Gestaltung von vorhandenen Plätzen und Straßen, Grünanlagen und Gebäuden sollte es Aufgabe der Kunst im öffentlichen Raum sein, ihre besonderen Gestaltungs- und Ausdrucksmöglichkeiten einzubringen. So wird dann auch Kunst im öffentlichen Raum zum Erlebnis für den Betrachter. So könnten in einzelnen Stadtvierteln öffentliche Räume mit Kunstwerken ausgestaltet werden, die das Besondere, das Charakteristische dieser Orte erfassen. Die Fraktion DIE LINKE hat mit einigen

vielfältiger künstlerischer Auseinandersetzung wird und so auch Zeichen für eine weltoffene, interessante Stadt setzen hilft. Die Stadt Halle hat ein Potential von ca. 400 Bildenden Künstlern verschiedener Genres. Dieses gilt es zu fördern. Besonders bei anstehenden Neubauprojekten, auch bei der Sanierung von Wohnvierteln sollte auf eine gestalterische Aufwertung mittels Kunst nicht verzichtet werden. So könnten in einzelnen Stadtvierteln öffentliche Räume mit Kunstwerken ausgestaltet werden, die das Besondere, das Charakteristische dieser Orte erfassen. Die Fraktion DIE LINKE hat mit einigen

Anträgen und Anfragen im Stadtrat seit einigen Jahren auf den besonderen Stellenwert von Kunst im öffentlichen Raum aufmerksam gemacht. So fragten wir, wo es passendere Standorte in der Stadt gibt, an denen Kunstwerke aufgestellt werden könnten. Es sollten auch Kunstwerke, die irgendwo längere Zeit eingelagert sind, wieder im öffentlichen Raum zu sehen sein. Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE wird die eingelagerte Plastik "EVA" von Marianne Traub in der nächsten Zeit an der Saalepromenade wieder im öffentlichen Raum aufgestellt. Könnte nicht auch die eingelagerte Plastik "Kleiner Trompeter" von Gerhard Geyer für die Öffentlichkeit zu erleben sein?

Kontakt
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) <i>Fraktionsvorsitzender:</i> Dr. Bodo Meerheim, <i>V.i.S.d.P.</i> <i>Geschäftsstelle:</i> Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345, <i>Telefon:</i> (0345) 221 3056, <i>Telefax:</i> (0345) 221 3060, <i>E-Mail:</i> dielinke-fraktion@halle.de <i>Sprechzeiten:</i> <i>Mo, Di:</i> 10–17 Uhr <i>Mi, Do:</i> 10–15 Uhr <i>Fr:</i> 10–14 Uhr

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Das Warten auf ein Raumkonzept

Das neue Jahr beginnt mit einer alten Geschichte. Wieder beschäftigen wir uns mit einer Vorlage zum Thema Verwaltungsstandorte. Die Verwaltung möchte die Scheibe A als Sozialrathaus entwickeln, ein Standort für 450 Mitarbeiter. Die Antwort der Stadträte lautet: ohne Konzept, kein Verwaltungsstandort. Dieselbe Antwort erhielt die Verwaltung im letzten Jahr, nachdem mehr als ein halbes Jahr über einen Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Sozialrathauses diskutiert wurde. Im Jahr 2015 war im Bericht „Verwaltungsstandorte der Stadt Halle (Saale)“ zu lesen, dass Oberbürgermeister Dr. Wiegand einen Verwaltungsneubau am

Riebeckplatz erwog, woraufhin erstmals ein Konzept gefordert wurde. Der Wunsch nach einem Raumkonzept existiert nunmehr seit zwei Jahren. Im Januar 2016 berichtete der Oberbürgermeister, dass mit einem Konzept im 3. Quartal 2016 zu rechnen sei. Bisher liegt es nicht vor. Aus unserer Sicht ist ein strukturiertes Vorgehen zur Entwicklung von Verwaltungsstandorten dringend geboten. Viel ist in Bewegung: kürzlich wurde ein neuer Standort für das Jugendamt in der Albert-Schweitzer-Straße bezogen, der ehemalige Verwaltungsstandort in der Schopenhauerstraße soll verkauft werden. Gleichzeitig wird über die Aufgabe

des Technischen Rathauses am Hanse-ring diskutiert und es wurde ein Neubau in der Schimmelstraße thematisiert. Auch die Herrichtung des Alten Polizeipräsidiums am Hallmarkt und des ComCenters in der Willy-Brand-Straße wurde geprüft. Eine Prüfung von neuen Standorten ist natürlich sinnvoll und wichtiger Teil eines Konzeptes, doch lassen die bisherigen Beschlussvorlagen vermuten, dass eine konkrete, langfristige angelegte Raumplanung weiterhin nicht angestrebt wird. Bislang fehlt eine Auswertung, welche spezifischen Anforderungen für die einzelnen Fachbereiche erfüllt werden müssen, welche Verwaltungseinheiten gebündelt werden

könnten oder wo zumindest eine räumliche Nähe gegeben sein sollte. Ohne solche Fragen belastbar beantwortet zu haben, werden wir uns auch weiterhin gegen die Einrichtung weiterer Standorte aussprechen, denn es ist weder effektiv noch sinnvoll, Ressourcen und Zeit zu verbrauchen, um Einzellösungen zu diskutieren, die langfristig nicht in ein schlüssiges Raumkonzept passen. Vielmehr ist es angebracht, dass die Verwaltung endlich verbindlich einen Zeitpunkt benennt, wann sie in der Lage ist, ein Raumkonzept mit mittel- und langfristiger Planung vorzulegen, um es gemeinsam mit dem Stadtrat zu diskutieren und zu beschließen.

Kontakt
Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM <i>Fraktionsvorsitzender:</i> Tom Wolter <i>V.i.S.d.P.:</i> Tom Wolter <i>Geschäftsstelle:</i> Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337, 06108 Halle (Saale), <i>Telefon:</i> (0345) 221 3071, <i>Telefax:</i> (0345) 221 3073, <i>E-Mail:</i> fraktion.mitbuergerfuerhalle.neuesforum@halle.de <i>Web:</i> www.fraktion-mitbuergerfuerhalle-neuesforum.de <i>Sprechzeiten:</i> Mo–Do: 10–17 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Spielflächenkonzeption einfach umsetzen

Spielplätze sind ein wichtiger Bestandteil einer lebendigen Stadtgesellschaft. Die unlängst durch das Kinderparlament beim Tag der Offenen Tür der Stadtverwaltung angestoßene Diskussion zur Errichtung eines Spielplatzes auf dem Marktplatz nehmen wir zum Anlass, den Zustand unserer Spielplätze genauer zu beleuchten. Bereits in der im Jahr 2013 vom Stadtrat beschlossenen Spielflächenkonzeption wird auf den Sanierungsstau sowie die nicht überall bedarfsgerechte Versorgung mit nicht mehr zeitgemäßen Spielorten hingewiesen. Der Investitionsbedarf bis zum Jahr 2019 beträgt demnach rund 6,8 Millionen € (770.000 €

pro Jahr). Dies schließt in den wachsenden Vierteln, zu denen auch die Altstadt gehört, Erweiterungen ein. Allerdings sah die Spielflächenkonzeption dafür eine Erweiterung des bestehenden Spielortes am Schülershof vor, die im Jahr 2014 erfolgt ist. Ein Neubau am Marktplatz ist bisher nicht geplant. Wir sind deshalb der Meinung, dass die beschlossene Konzeption samt aller Folgemaßnahmen gilt. In dieser Konzeption wurden Prioritäten für die gesamte Stadt definiert. Würde nun abweichend eine zusätzliche Maßnahme Vorrang erhalten, wie es der Oberbürgermeister zuletzt in Aussicht stellte, bedeutet das, dass andere

dringende Projekte verschoben werden müssten. Aufgrund zusätzlicher Landesmittel kann die Stadt in diesem Jahr zwar über 700.000 € in die städtischen Spielareale investieren, im Jahr 2016 lag die Summe aber noch deutlich darunter. Und auch in den Folgejahren wird es gewaltiger Anstrengungen bedürfen, um dieses Niveau zu halten. Für zusätzliche Projekte gibt es daher kaum Spielraum. Der aktuelle Vorstoß des Oberbürgermeisters Dr. Wiegand überrascht auch deshalb, weil er in den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 kein besonderes Interesse für die städtischen Spielplätze gezeigt hat. An deren Unterhaltung soll-

te nach seinem Willen sogar zeitweilig gespart werden. Die SPD-Fraktion hat sich jedoch erfolgreich für die Aufstockung des Budgets eingesetzt – in diesem Jahr um knapp 30.000 €. Die Erhöhung der Mittel für die Unterhaltung der Anlagen ist wichtig, um die Lebensdauer der Spielplätze zu erhöhen und somit den Verfall zu bremsen. Deshalb werden wir die Stadtverwaltung bei den kommenden Haushaltsberatungen unterstützen, insofern sie Maßnahmen ergreift, die auf eine Umsetzung der Spielflächenkonzeption abzielen, weil sie für uns die einzige Möglichkeit darstellt, das vorhandene Geld gerecht auf alle Stadtviertel zu verteilen.

Kontakt
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) <i>Fraktionsvorsitzender:</i> Johannes Krause <i>Geschäftsstelle:</i> Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 316, 06108 Halle (Saale), <i>Telefon:</i> (0345) 221 30 51, <i>Telefax:</i> (0345) 221 30 61 <i>E-Mail:</i> spd.fraktion@halle.de <i>Web:</i> www.spd-fraktion-halle.de <i>Sprechzeiten:</i> <i>Mo–Do:</i> 9–12 Uhr, 13–16 Uhr, <i>Fr:</i> 9–12 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Kulturausschusses

Am Mittwoch, dem 1. Februar 2017, um 16:30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 02.11.2016
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2016
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Aufstellung der Plastik "Eva" von Marianne Traub
Vorlage: VI/2016/02487
- 4.2. Durchführung des Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" 2019 in Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02508
- 4.3. Ehrung von Hans-Dietrich Genscher durch die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02585
- 4.4. Umbenennung des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums in Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium
Vorlage: VI/2016/02606
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verzicht auf Werbeträger an den Hausmannstürmen und dem Roten Turm
Vorlage: VI/2016/02407
- 5.2. Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, die LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gründung eines künstlerischen Beirates und zur Änderung der Kulturförderrichtlinie
Vorlage: VI/2016/02516
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Benennung eines Vertreters/einer Vertreterin für die Jury zur Auswahl des Stadtschreibers 2017
- 7.2. Informationen zur Singschule Halle
- 7.3. Informationen zu den Jüdischen Kulturtagen
- 7.4. Informationen zum Sachstand des Bundesverbandes Bildender Künstler Sachsen-Anhalts e.V.
- 7.5. Veranstaltungshinweise
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Dr. Annegret Bergner
Ausschussvorsitzende

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Ausschuss für Personalangelegenheiten

Am Mittwoch, dem 1. Februar 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 02.11.2016
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2016
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 02.11.2016
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2016
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Berufung eines Beamten der Besoldungsgruppe A 13 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Vorlage: VI/2017/02689
- 3.2. Einstellung einer Stadtplanerin im Fachbereich Planen zum 13. 02. 2017
Vorlage: VI/2017/02718
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1. Mitteilung zu personalrechtlichen Angelegenheiten
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Gernot Töpfer
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Beigeordneter

Bildungsausschuss

Am Donnerstag, dem 2. Februar 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 01.11.2016
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 29.11.2016
- 3.3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.2017
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Erste Fortschreibung zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 (Vorlage Nr. VI/2015/01129)
- 4.2. Umbenennung des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums in Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium
Vorlage: VI/2016/02606
- 4.3. Ehrung von Hans-Dietrich Genscher durch die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02585
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der StadträtInnen Kay Senius (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)), Melanie Ranft (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE) und Denis Häder (Fraktion MitBÜRGER für Halle/NEUES FORUM) zur Verabschiedung einer Resolution
Vorlage: VI/2017/02723
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der Fraktion DIE LINKE zur Zweiten Integrierten Gesamtschule und zu räumlichen Voraussetzungen zur Umsetzung von Schulkonzepten
Vorlage: VI/2017/02721
7. Mitteilungen
- 7.1. IT-Konzept an Schulen
- 7.2. Liste Ehrung von Persönlichkeiten durch Vergabe eines Schulnamens
- 7.3. Schuljahresendstatistik 2015/2016 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.2016
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 01.12.2016
- 2.3. Genehmigung der Niederschrift vom 05.01.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 01.11.2016
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 29.11.2016
- 2.3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Melanie Ranft
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Jugendhilfeausschuss

Am Dienstag, dem 7. Februar 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- Kinder und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.2016
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 01.12.2016
- 3.3. Genehmigung der Niederschrift vom 05.01.2017
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Erste Fortschreibung zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 (Vorlage Nr. VI/2015/01129)
- 5.2. Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland
Vorlage: VI/2016/01867
- 5.3. Antrag des Unterausschusses - Jugendhilfeplanung zum Qualitätszirkel zur Jugendarbeit §11, zur Jugendsozialarbeit §13 und zur Familienarbeit §16
Vorlage: VI/2017/02732
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Information zum con_sens-Bericht 2016: „Bundesweites Benchmarking der Hilfen zur Erziehung + Kennzahlenvergleich 2015
- 8.2. Bericht Personalsituation EB Kita
- 8.3. Vorstellung Fanprojekt
- 8.4. Änderung KiFöG
- 8.5. Themenausblick
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.2016
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 01.12.2016
- 2.3. Genehmigung der Niederschrift vom 05.01.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, dem 7. Februar 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 8. November 2016
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 1. Dezember 2016
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 52 Westlicher Bereich Stadtteilzentrum Neustadt, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02266
- 4.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178 "Trotha, Solarpark Aschedeponie" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02271
- 4.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 "Nahversorgungszentrum Ammendorf - Merseburger Straße"- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2016/02334
- 4.4. Bebauungsplan Nr.172 „Lebensmittelmarkt Akeleistraße“ - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02466
- 4.5. Bebauungsplan Nr.172 „Lebensmittelmarkt Akeleistraße“ - Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02467
- 4.6. Bebauungsplan Nr. 93 „Halle-Ost, Delitzscher Straße 58-68, 63 bis Reideburger Straße“ - Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02593
- 4.7. Baubeschluss Glaucha-Aufwertung Steg
Vorlage: VI/2016/02581
- 4.8. Änderung des Baubeschluss vom 28.05.2014 Beschluss-Nr.: V/2014/12450 Schnittstellenprojekt S-Bahnhof Nietleben
Vorlage: VI/2016/02626
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung
Vorlage: VI/2016/02589
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Quartalsbericht III/2016 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG
Vorlage: VI/2016/02532
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 8. November 2016
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 1. Dezember 2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Michael Lämmerhirt
Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Sportausschuss

Am Mittwoch, dem 8. Februar 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift

- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 29.11.2016
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.01.2017
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2016/02463
- 4.2. Baubeschluss zu Fluthilfemaßnahmen HW 59 / HW 125 Wiederherstellung Wassersportzentrum Osendorfer See
Vorlage: VI/2016/02605
- 4.3. Förderung von Sportvereinen für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen 2017
Vorlage: VI/2016/02676
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Anpassung der Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01401
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Informationen zum ITF Tennisturnier im September 2017 in Halle (Saale) durch die International Tennis Group UG (Geschäftsführer Thomas Schulze)
- 7.2. Hinweise auf Sportveranstaltungen im März 2017
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 29.11.2016
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.01.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Fabian Borggreff
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am Donnerstag, dem 9. Februar 2017, um 16:30 Uhr, findet im Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.17
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland
Vorlage: VI/2016/01867
- 4.2. Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2017
 1. pflichtiger Bereich
 2. freiwilliger Bereich
 Vorlage: VI/2017/02704
- 4.3. Förderung im Haushaltsjahr 2017 entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen
Vorlage: VI/2017/02725
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zur Beschlussvorlage Fördermittel Suchtberatung
- 7.2. Psychiatriebericht des Landes Sachsen-Anhalt
- 7.3. Themenausblick für zukünftige Sitzungen im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Fortsetzung auf Seite 6

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Fortsetzung von Seite 5

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift 12.01.17
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Am Donnerstag, dem 9. Februar 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2016
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.2017
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung
Vorlage: VI/2016/02589
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zum Lärmaktionsplan der Stufe 2 für die Stadt Halle (Saale)
- 7.2. Information zu Gutachten der Organisationsformen des Rettungsdienstes
- 7.3. Baumfällliste
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2016
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Andreas Scholtyssek
Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglich
Beigeordneter

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Öffentlicher Beschluss des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOF und HOAI vom 19. 1. 2017

Öffentliche Beschlüsse

zu 5.1

Stadtpark 4. BA - Wegebau und Grünflächengestaltung
Vorlage: VI/2016/02204

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOF und HOAI beschließt den Wegebau und die Grünflächengestaltung im Stadtpark.

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2015 Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist gemäß § 19 (5) des Eigenbetriebengesetzes (EigBG) des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung ortsüblich bekannt zu machen.

A) Wiedergabe des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015

I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1.	Bilanzsumme	2.754.805,99 EUR
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
•	das Anlagevermögen	40.579,50 EUR
•	das Umlaufvermögen	2.713.849,49 EUR
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
•	das Eigenkapital	1.003.928,26 EUR
•	den Sonderposten	40.364,31 EUR
•	die Rückstellungen	102.092,48 EUR
•	die Verbindlichkeiten	1.608.420,94 EUR
2.	Jahresüberschuss	0,00 EUR
3.	Summe der Erträge	3.348.660,35 EUR
4.	Summe der Aufwendungen	3.348.660,35 EUR

II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

B) Wiedergabe des Prüfvermerks des Abschlussprüfers

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)
Halle (Saale)

Anlage V
Seite 1

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach dem Eigenbetriebengesetz, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Nicht öffentlicher Beschluss des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOF und HOAI 1 vom 13. 12. 2016

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 3.1 Vergabebeschluss: FB 52-L-16/2016: Professionelles Fehlstartkontrollsystem mit Startblöcken für Sprint in der Leichtathletik für die Sporthalle Brandberge, Vorlage: VI/2016/02548

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der

Firma ICS GERMAN TIMING GmbH aus Berlin mit einer Bruttosumme von 53.417,67 € für den Leistungszeitraum ab Auftragserteilung bis spätestens 15.02.2017 den Zuschlag für ein professionelles Fehlstartkontrollsystem mit Startblöcken für die Sporthalle Brandberge zu erteilen.

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)
Halle (Saale)

Anlage V
Seite 2

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), den 02. Juni 2016

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dipl.-Kfm. Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer



C) Wiedergabe des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes

Feststellungsvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 02. Juni 2016 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Henschke und Partner GbR
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss des

Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“


Brunier-Süßner
Stellv. Fachbereichsleiterin


Räder
Prüferin

D) Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2015, der Lagebericht 2015 und die Erfolgsübersicht des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) liegen im Raum 202 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung, Hibiskusweg 15, 06122 Halle (Saale), in der Zeit vom 13. bis 21. Februar 2017 während der Dienstzeiten, Mo.-Fr. ab 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr, öffentlich aus.

Halle (Saale), den 10.01.2017

Goswin van Rissenbeck
Betriebsleiter

Bekanntmachung

Veröffentlichung der Jahresabschlüsse 2015 kommunaler Beteiligungsunternehmen

Die Stadt Halle (Saale) hat gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) dafür Sorge zu tragen, dass für Unternehmen, an dem der Stadt Halle (Saale) in dem in § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes bezeichneten Umfang Anteile gehören, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ortsüblich bekannt gemacht wird. Gleichzeitig ist auf die Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts hinzuweisen.

A) Bekanntgabe des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

- Bio-Zentrum Halle GmbH

- Der von der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2015 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH geprüften und am 19.05.2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 10.332.070,76 EUR.
- Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 101.671,38 EUR ab. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist der Betrag in Höhe von 101.673,38 EUR in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung einzustellen.
- Den Geschäftsführern, Sabine Noll und Dr. Ulf-Marten Schmieder, wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

- Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

- Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2015 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 29.04.2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt. Der Jahresüberschuss beträgt 1.280,00 EUR. Die Bilanzsumme beträgt 200.118,37 EUR.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.280,00 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
- Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
- Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

- Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

- Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2015 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 31.05.2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt. Der Jahresüberschuss beträgt 739.132,71 EUR. Die Bilanzsumme beträgt 20.247.902,98 EUR.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 739.132,71 EUR wird in den Gewinnvortrag eingestellt.
- Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

fungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 31.05.2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt. Der Jahresüberschuss beträgt 739.132,71 EUR. Die Bilanzsumme beträgt 20.247.902,98 EUR.

- Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

- Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 8. April 2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt. Der Jahresüberschuss beträgt 57.595,51 EUR. Die Bilanzsumme beträgt 1.948.954,12 EUR.
- Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Geschäftsführer der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Frau Renate Scherbel, wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

- GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH

- Der von der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte, von der Firma Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Dessau-Roßlau geprüfte und am 31. März 2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 wird mit: Jahresüberschuss EUR 4.381.618,86 Bilanzsumme EUR 324.811.122,98 festgestellt.
- Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2015 beträgt nach vorgenommener Einstellung von 10 % des Jahresüberschusses in die satzungsmäßigen Rücklagen 3.943.456,97 EUR. Ein Betrag aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 2.000.000,00 EUR wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) abgeführt.
- Der verbleibende Bilanzgewinn 2015 nach Ausschüttung von 2.000.000,00 EUR in Höhe von 1.943.456,97 EUR wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.
- Der Geschäftsführer der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Frau Jana Kozyk, wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Entlastung erteilt.

- Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH

- Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH versehene Jahresabschluss der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung zum 31.12.2015 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasster Anhang) mit einer Bilanzsumme von 591.674.034,46 EUR und einem Jahresüberschuss von 11.701.293,97 EUR wird festgestellt.
- Aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft 2015 von 19.977.192,31 EUR (Jahresüberschuss 2015 abzüglich Dotation der satzungsmäßigen Rücklage und Ausschüttung an die Gesellschafterin zuzüglich Gewinnvortrag) wird ein Betrag von 5.000.000,00 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet.
- Der verbleibende Bilanzgewinn 2015 nach Ausschüttung von 5.000.000,00 EUR in Höhe von 14.977.192,31 EUR wird als Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2016 vorgetragen.
- Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH versehene Konzernabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 639.581.586,86 EUR und einem Bilanzgewinn von 1.219.147,89 EUR wird festgestellt.
- Dem Geschäftsführer der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Herrn Dr. Wahlen, wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

- MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

- Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2015 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 28.04.2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt. Das Jahresergebnis beträgt -220.776,80 EUR. Die Bilanzsumme beträgt 11.117.084,77 EUR.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -220.776,80 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

- Stadion Halle Betriebs GmbH

- Der von der Geschäftsführung der Stadion Halle Betriebs GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH geprüfte und am 21. April 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 mit Bilanzsumme EUR 1.319.280,09 Jahresüberschuss EUR 0,00 wird festgestellt.
- Dem Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH, Herrn Egbert

Geier, wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

- Dem Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

- Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH

- Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von Euro 341.586,57 und einem Jahresüberschuss von Euro 50.956,88.
- Die Gesellschafter beschließen, den Jahresüberschuss in Höhe von Euro 50.956,88 auf neue Rechnung vorzutragen.
- Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Stefan Voß) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015.

- Stadtwerke Halle GmbH

- Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 15. April 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 mit Bilanzsumme EUR 339.864.393,20 Jahresüberschuss EUR 12.587.680,73 wird festgestellt.
- Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 12.587.680,73 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
- Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 29. April 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2015 mit Bilanzsumme EUR 1.269.018.128,91 Konzern-Bilanzgewinn EUR 0,00 wird festgestellt.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

- TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH

- Der von der Geschäftsführung der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2015 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH geprüften und am 19.05.2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 31.185.135,85 EUR.
- Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 50.696,29 EUR ab. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist der Betrag in Höhe von 50.696,29 EUR in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung einzustellen.
- Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

- Theater, Oper und Orchester GmbH Halle

- Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014/2015 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 20. November 2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt. Der Jahresfehlbetrag beträgt 1.935.257,22 EUR. Die Bilanzsumme beträgt 30.446.448,20 EUR.
- Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Rolf Stiska, wird für das Geschäftsjahr 2014/2015 Entlastung erteilt.
- Dem Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Stefan Schanne, wird für die Zeit vom 26. Juni 2015 bis zum 31. Juli 2015 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2014/2015 Entlastung erteilt.

ellschaft geprüften und am 20. November 2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt. Der Jahresfehlbetrag beträgt 1.935.257,22 EUR. Die Bilanzsumme beträgt 30.446.448,20 EUR.

- Zoologischer Garten Halle GmbH

- Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH geprüfte und am 29. April 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 wird festgestellt. Der Jahresüberschuss beträgt 236.420,79 EUR. Die Bilanzsumme beträgt 23.323.583,35 EUR.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 236.420,79 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Geschäftsführer, Herrn Andreas Jacob, wird für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum 24.04.2015 Entlastung erteilt. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für die Zeit vom 25.04.2015 bis zum 31.12.2015 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

B) Öffentliche Auslegung von Jahresabschluss und Lagebericht

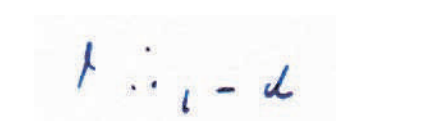
Die Jahresabschlüsse und Lageberichte des Jahres 2015 der unter „A“ aufgeführten Unternehmen werden im Dienstleistungszentrum Bürgerengagement, Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, in der Zeit von

Montag, 30. Januar 2017 bis Dienstag, 7. Februar 2017

während der Sprechzeiten (Mo-Fr 09:00 - 18:00 Uhr) ausgelegt.

Jedermann kann die Unterlagen dort einsehen.

Um telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter Tel. 0345 221-1115 wird gebeten.



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Ausstellung im Ratshof zeigt Aquarelle

Unter dem Titel „Zarte Farben“ sind ab **Montag, dem 30. Januar 2017**, Werke der aus Kiew stammenden Künstlerin Iryna Fedorova im Ratshof, Marktplatz 1, zu sehen. Gezeigt werden in der ersten Etage des Ratshofes Bilder in Aquarell-

technik und japanischer Tuschemalerei. Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Ratshofes montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 18 Uhr besichtigt werden. Letzter Ausstellungstag ist Freitag, der 24. Februar 2017.





**TERMINE IN DER STADTVERWALTUNG
IM INTERNET VEREINBAREN**

www.halle.de

Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle: www.halle.de.

Hier können Sie Ihren nächsten Termin online vereinbaren.

Die Stadt Halle (Saale) bietet die Möglichkeit, online Termine zu vereinbaren. Reservierungen sind rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche möglich. Suchen Sie sich Ihre Behörde sowie die entsprechende Dienstleistung aus und reservieren Sie einen für Sie passenden Termin innerhalb der Öffnungszeiten.



Aktuelle Stellenausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

im Internet unter

www.stellenausschreibungen.halle.de

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2015 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten ist gemäß § 19 (5) des Eigenbetriebesgesetz (EigBG) des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung ortsüblich bekannt zu machen.

A) Wiedergabe der beschlossenen Verwendung des Gewinns oder die Behandlung des Verlustes

I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	36.455.092,59 EUR
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
•	das Anlagevermögen	34.136.793,67 EUR
•	das Umlaufvermögen	2.318.002,10 EUR
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
•	das Eigenkapital	19.986.896,48 EUR
•	den Sonderposten	9.926.502,94 EUR
•	die Rückstellungen	1.726.413,99 EUR
•	die Verbindlichkeiten	4.726.283,60 EUR
1.2.	Jahresverlust	785.963,47 EUR
1.2.1.	Summe der Erträge	38.590.618,93 EUR
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	39.376.582,40 EUR
2.	Behandlung des Jahresverlustes	
2.1.	Der Jahresverlust in Höhe von 785.963,47 EUR wird aus der Betriebsmittelrücklage genommen.	

II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2015 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

B) Wiedergabe des Prüfvermerkes des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Halle (Saale), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 29. Juni 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

[Handwritten Signature]
Baine Altwater
Wirtschaftsprüfer

[Handwritten Signature]
Frau. Kathi Höfer
Wirtschaftsprüferin



C) Wiedergabe des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 29. Juni 2016 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss des

Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale)

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Wirtschaftsprüfung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

[Handwritten Signature]
Borries
Fachbereichsleiter



[Handwritten Signature]
Krohn
Prüfer

Halle, 30. September 2016

D) Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2015, der Lagebericht 2015 und die Erfolgsübersicht des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) liegen im Raum 252 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), in der Zeit vom **20. Februar 2017 bis 28. Februar 2017** während der Dienstzeiten, von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr (außer freitags), öffentlich aus.

Halle (Saale), den 11. Januar 2017

Jens Kreisel
Betriebsleiter

Sitzung des Präventionsrates gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität – für Toleranz und Integration

Die 1. Sitzung des „Präventionsrates gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität – für Toleranz und Integration“ 2017 findet am Mittwoch, den **8. Februar 2017, 17.00 Uhr**, Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) statt.

Tagesordnung:

TOP 01 Begrüßung / Genehmigung der Tagesordnung und der Niederschrift vom 30.11.2016

TOP 02 Information zur Kriminalprävention in Sachsen-Anhalt

TOP 03 Informationsvorlage Südpark / Bildung einer Arbeitsgruppe

TOP 04 Verschiedenes

Karsten Thäringen

Vorsitzender des Präventionsrates gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität – für Toleranz und Integration der Stadt Halle (Saale)

Stadtmuseum: Ausstellung von Ulrich Reimkasten endet

Die Personalausstellung des Kunstpreisträgers Ulrich Reimkasten mit dem Titel „Ulrich Reimkasten. Endlich – Unendlich. Malerei und Textil“ ist noch bis zum **Sonntag, dem 29. Januar 2017**, im Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10, täglich von **10 bis 17 Uhr** zu sehen. Der Eintritt zur Schau beträgt 5 Euro, ermäßigt 3 Euro.

Die Kabinetausstellung des Professors für Malerei und Textil an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle zeigt eine Auswahl seiner Werke aus Malerei und Textilkunst. Ulrich Reimkasten erhielt im November 2016 den vom Halleschen Kunstverein ausgelobten und von der Stadt Halle (Saale) unterstützten Halleschen Kunstpreis.

Anzeige

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Gesundheit, Abteilung Sozialpsychiatrie, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen **Beratungsärztin / Beratungsarzt**

Ihre Aufgaben sind:

- Koordination und regionale Planung der psychiatrischen Versorgung
- Beratungen in Fragen der gemeindepsychiatrischen Versorgung und konzeptionelle Weiterentwicklung sowie Kooperation mit Trägern von Facheinrichtungen der Vor- und Nachsorge
- psychiatrische und psychologische Diagnostik und Begutachtung mit Hausbesuchen
- Koordination der Hilfen (Begutachtungen im Rahmen der Eingliederungshilfe bei der Aufnahme psychisch kranker Menschen sowie Nachprüfung des weiteren Hilfebedarfs; Erstellung von Gutachten

- zum Hilfebedarf bei psychischen Erkrankungen oder Störungen im Auftrag anderer Kosten- und Leistungsträger oder Dienststellen
- Unterbringung nach PsychKG LSA (Beratungs- und Hilfemaßnahmen zur Abwendung einer Unterbringung, einschließlich ärztlicher Kriseninterventionsbehandlung; Anordnung der vorläufigen Unterbringung, Beantragung der gerichtlichen Unterbringung)
- Teilnahme im ärztlichen Bereitschaftsdienst des Fachbereiches Gesundheit
- Gruppen- und Gremienarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 14 TVöD. Bei Vorliegen des Abschlusses als Fachärztin/-arzt für öffentliches Gesundheitswesen, kann eine Eingruppierung in

die Entgeltgruppe 15 TVöD erfolgen. Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Dr. Christine Gröger im Fachbereich Gesundheit unter der Telefonnummer: 0345 221-3221 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6145.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- fortgeschrittener bzw. abgeschlossener Facharztweiterbildung der Fachrichtung Psychiatrie und Psychotherapie oder Psychiatrie, Neurologie, Allgemeinmedizin oder Innere Medizin erfahrene Ärztinnen/Ärzte
- Rechtskenntnissen und Erfahrungen im Sozial- und Gesundheitsrecht sowie darauf beruhender Begutachtung
- anwendungssicheren Kenntnissen im Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA), Betreuungsbehördengesetz, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Gesetz über den öffentlichen Gesund-

heitsdienst und die Berufsausübung im Land Sachsen-Anhalt (GDG LSA) und des Kommunalverfassungsgesetzes LSA

- praktischen Erfahrungen in der Anwendung mit psychiatrischen Kriseninterventionstechniken
- Belastbarkeit, Führungskompetenz, fachlichem Engagement, zeitlicher Flexibilität, Entscheidungskompetenz, Teamfähigkeit
- ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit und der Fähigkeit, unterschiedliche Kommunikationsebenen zu differenzieren
- einschlägigen PC-Kenntnissen
- Führerschein Klasse B und der Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **3. Februar 2017** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale).
Vorstellungskosten können von der Stadt

Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus !

RUFEN SIE UNS AN ! auch am Wochenende

☎ (0345) **52 50 93 00**

K. KLEIN

www.klein-immo-halle.de Mühweg 14

Mineralölhandel

Weißer

Diesel – Heizöl

Büro Sennewitz:
(03 46 06) 2 21 29 oder 2 02 50
Büro: Halle:

Das nächste

AMTSBLATT

der Stadt Halle (Saale) erscheint am 8. Februar 2017.

www.halle.de

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. 2014, S. 288) hat die Stadt Halle (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 14.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf **688.879.689 EUR**
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **688.753.434 EUR**
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **662.879.689 EUR**
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **654.275.599 EUR**
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **92.086.300 EUR**
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus

der Investitionstätigkeit auf **106.836.600 EUR**

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **21.779.600 EUR**

f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **24.526.000 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im Rahmen des Förderprogramms STARK III sowie zu Kita- und Schulerweiterungen auf 13.536.100 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 101.621.200 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 360.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Stadt Halle (Saale) hat unverzüglich

lich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen sowie Mindererträge/einzahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu dem Gesamtvolumen erheblichen Umfangs auftreten werden. Erheblich ist eine Veränderung von 2 % der Gesamterträge.

Halle (Saale), 15.12.2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Mit Schreiben vom 20.01.2017 Aktenzeichen 206.4.1-10402-HAL-HH2017 hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt folgende Entscheidung zur Haushaltssatzung 2017 erteilt:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2017 wird abgesehen.
2. Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 13.536.100 Euro wird erteilt.
3. Der genehmigungspflichtige Anteil in Höhe von 30.758.200 Euro des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird in vollem Umfang genehmigt, so dass Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre bis zu einer Gesamthöhe von 101.621.200 Euro eingegangen werden dürfen.
4. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 360.000.000 Euro wird genehmigt.
5. Die Genehmigung zu Ziffer 4. ergeht unter der Auflage, dass durch den Oberbürgermeister eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen ist, die sicherstellt, dass nur Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit getätigt werden, zu deren Leistung die Stadt rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind. Die Haushaltssperre ist zumindest bis zum Erreichen eines Einsparbetrages von 2.000.000 Euro aufrecht zu erhalten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 liegen

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 liegen

vom 30.01.2017 bis 06.02.2017

entsprechend der nachfolgenden Öffnungszeiten

Montag	30.01.2017 08:00 – 18:00 Uhr 31.01.2017 08:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr 01.02.2017 08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	02.02.2017

Freitag	03.02.2017 08:00 – 18:00 Uhr
Sonnabend	04.02.2017 08:00 – 12:00 Uhr
Montag	06.02.2017 08:00 – 18:00 Uhr

im Foyer der Stadtverwaltung Halle (Saale), Marktplatz 1, zur Einsichtnahme aus.

Halle (Saale), 24.01.2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 24. Januar 2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Umwelt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

Teamleiterin / Teamleiter
Untere Immissionsschutzbehörde /
Untere Abfallbehörde

Ihre Aufgaben sind:

- Leitung der Unteren Immissionsschutzbehörde und der Unteren Abfallbehörde
- Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der zugehörigen Verordnungen entsprechend der geltenden Landeszuständigkeiten (Genehmigungsverfahren; Überwachung genehmigungs- und nichtgenehmigungsbedürftiger Anlagen; Mitwirkung in Planungs- und Baugenehmigungsverfahren, Planfeststellungsverfahren und in der Fluglärmkommission)
- Vollzug der sich aus dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sowie der einschlägigen Verordnungen und Erlasse der geltenden Landeszuständigkeiten ergebenden Anforderungen
- Umsetzung und Vollzug der Lärmkartierung sowie Lärmaktionsplanung nach §§ 47a ff. Bundesimmissionsschutzgesetz und den hierzu erlassenen Verordnungen sowie Richtlinien entsprechend gegebener Zuständigkeiten
- Mitwirkung und Umsetzung des Luftreinhalteplanes nach § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz entsprechend der Landeszuständigkeit
- Durchführung, Vergabe und Bewertung von Immissionsmessungen physikalischer Umweltfaktoren unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften, Verordnungen und Richtlinien
- Mitarbeit an externen Genehmigungsverfahren mit immissionsschutzseitigem oder abfallrechtlichem Bezug.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- abgeschlossenem Fachhochschul- bzw. Hochschulstudium der Fachrichtungen Umwelt- und Entsorgungstechnik, Energietechnik, Verfahrenstechnik oder Physikalische Technik auf mindestens Bachelorniveau
- mehrjährigen Erfahrungen im Bereich des umweltrechtlichen Vollzuges, möglichst verbunden mit einer Verwaltungstätigkeit bzw. der Bereitschaft zur Weiterbildung
- Erfahrungen bei der Beurteilung von physikalischen Umweltfaktoren (Geräuschen, Erschütterungen, Licht, Wärme, Elektromagnetische Felder, Luftschadstoffe u. ä.) einschließlich Kenntnissen über die Erarbeitung von Aufgabenstellungen für Gutachten zu Umweltfaktoren insbesondere Schallschutzgutachten und deren Bewertung
- Kenntnissen im Umweltrecht, Abfallrecht sowie im Bau- und Planungsrecht
- sicherem Umgang der MS-Office Programme
- der Fähigkeit, zur schnellen Einarbeitung in die Computer-Fachanwendungen ArcGis, ArcCatalog, AutoCAD, LIMA u. a. m.
- Fähigkeiten zur Führung eines Teams und zur Koordinierung der Arbeitsaufgaben im Team
- Eigenständigkeit und -initiative, Flexibilität, hoher Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft, persönlichem Engagement, höflichem und sachkompetentem Auftreten
- Führerschein Klasse B.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **10. Februar 2017** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale). Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 12 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Kerstin Ruhl-Herpertz, Fachbereichsleiterin im Fachbereich Umwelt, unter der Telefonnummer 0345 221-4661 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Stephanie Essebie im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6183.

Bekanntmachung

Teilnahmewettbewerb zur Getränkeversorgung für das Laternenfest 2017 in Halle (Saale) vom 25. bis 27.08.2017 mit einer möglichen Option bis 2019

Das traditionelle Laternenfest findet vom 25. bis 27. August 2017 statt. Veranstalter ist die Stadt Halle (Saale), vertreten durch das Dienstleistungszentrum Veranstaltungen der Stadt.

Das Laternenfest hat sich seit 2008 verstärkt zum Familienfest entwickelt. Dieser konzeptionelle Ansatz soll auch weiterhin im Mittelpunkt der Planungen für das Laternenfest stehen.

Die Stadt Halle (Saale) bietet Brauereien, Getränkegroßhändlern oder anderen Versorgern die Getränkebewirtschaftung (Versorgung und Standvergabe) inbegriffen sind hier auch Cocktailbars, Bowlestände, Cafes und Weinhändler auf dem nachfolgend definierten Festgelände an.

Hinweise zu den Veranstaltungsbereichen sind auf www.bekanntmachungen.halle.de/ detailliert beschrieben.

Auf ein vielseitiges und niveauvolles gastronomisches Angebot sowie auf ein attraktives Erscheinungsbild der Versorgungsbereiche wird großer Wert gelegt.

Alle gastronomischen Bereiche sind dem Charakter des Laternenfests gemäß zu gestalten. Die beteiligten Gastwirte sollen das Laternenfest als Chance nutzen, ihre gastronomische Leistungsfähigkeit und Flexibilität darzustellen. Die Einbeziehung von halleischen Gastronomen und Unternehmen sowie von Unternehmen aus der Region ist erwünscht. Zur Umsetzung der Veranstaltungskonzeption ist es erforderlich, dass die Planung der Versorgungsbereiche in enger Zusammenarbeit mit dem Veranstalter erfolgt. Das inhaltliche Konzept hat Vorrang vor dem gastronomischen Konzept.

Veranstaltungszeiten

Freitag, 25.08.2017

gesamtes Festgelände:
18:00 Uhr bis 01:00 Uhr (Folgetag)
Ende Bühnenprogramm: 00:00 Uhr
Ausschankschluss: 01:00 Uhr

Samstag, 26.08.2017

gesamtes Festgelände:
10:00 Uhr bis 01:00 Uhr (Folgetag)

Ende Bühnenprogramme: 00:00 Uhr
Ausschankschluss: 01:00 Uhr

Sonntag, 27.08.2017

gesamtes Festgelände:
10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Ausschankschluss: 17:00 Uhr

Die Bewirtschaftung der Getränkestände beinhaltet unter anderem:

- das Aufstellen von brauereieigenen Getränkewagen und Getränkeständen oder attraktiver Zeltlösungen,

- das Beliefern der Stände mit Bier, Spirituosen und alkoholfreien Getränken,

- die ausschließliche Verwendung eines Einweg-Pfand-Systems,

- das Aufstellen von brauereieigenen Biertischgarnituren und Schirmen und anderer attraktiver Bestuhlungslösungen, - schonender Umgang mit den Rasenflächen.

Stände wie z.B. Imbiss, Backwaren, Süßigkeiten, Eis, Handel, etc. sind nicht Bestandteil dieses Teilnahmewettbewerbs. Sie werden ausschließlich vom Veranstalter vergeben. Für die einzelnen Veranstaltungsbereiche werden entsprechende Leistungen an Elektroenergie für den Versorger bereitgestellt, sofern sie bis zum Stichtag „Abschluss Flächenmanagement“ angemeldet wurden.

Hinweise

Der Ausschank bzw. Verkauf von Getränken in Gläsern oder jeglicher Glasflaschen ist komplett untersagt.

Die Anzahl der oben genannten Ausschankgeschäfte sind als Richtwerte zu betrachten. Die Aufstellung weiterer Getränkestände ist vorher mit dem Veranstalter abzustimmen.

Die Platzierung der Ausschankgeschäfte ordnet sich dem Gesamtkonzept des Laternenfests sowie dem daraus resultierenden Flächenmanagement unter.

Bei der Vergabe von Flächen für mehrere Ausschankgeschäfte an Nachauftragnehmer ist durch den Versorger si-

cherzustellen, dass die vereinbarten Standzahlen sowie die Qualitätskriterien eingehalten werden.

Inhalt des Angebotes
Bei Interesse erwarten wir Ihr Angebot bis zum

10.02.2017, 12.00 Uhr

an die Stadt Halle (Saale),
Rechtsamt,
Zentrale Vergabestelle
VOL/Submissionsstelle
Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)

Inhalt des Angebotes:

- Versorgungskonzept für die Getränkebewirtschaftung für das beschriebene Festgelände

- die Stadt Halle erwartet weiterhin vom Versorger für die Übertragung der Rechte zur Versorgung und Standvergabe die Zahlung eines Kostenzuschusses für die Ausgaben zum Laternenfest

Ansprechpartner bei Rückfragen: Stadt Halle (Saale), DLZ Veranstaltungen, Herr Reichardt, Tel. 0345 2213004, juergen.reichardt@halle.de, Herr Gründling, Tel. 0345 2213005, michael.gruending@halle.de

Den Zuschlag für die Getränkebewirtschaftung erhält der Bieter mit dem schlüssigsten und attraktivsten Versorgungskonzept einschließlich des höchsten Kostenzuschusses. Die Teilnehmer sollten in der Woche vom 20. bis 24. Februar 2017 für Bietergespräche zur Verfügung stehen.

Der Vertrag kann mit einer Option um jeweils ein weiteres Jahr bis maximal 2019 verlängert werden.

Nachweise:

- Gewerbeanmeldung/Gewerbebescheinigung oder Auszug aus dem Handelsregister des zuständigen Amtsgerichtes

- Nachweis über Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beträge der gesetzlichen Sozialversicherung

- Referenzen für gleichwertige Veranstaltungen.

Gerne vermarkten wir auch Ihre Immobilien, Grundstücke, Acker- und Waldflächen.

Kirchhof & Schön

Immobilienberatung

Im Einkaufszentrum Nova Eventis
– direkt neben der Sparkasse.
Tel. 0800 3216900 (deutschlandweit kostenfrei)
www.ks-immobilienberatung.de

KIRCHHOF & SCHÖN
IMMOBILIENBERATUNG

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

57 57 57
(0345) www.prüfzentrum-halle.de

CITROËN JUMPER-AKTION

VERSCHIEDENE MODELLE ALLE INKL. KLIMAAANLAGE

Min. **40%** auf alle Citroën Jumper!

Natürlich bei Ihrem freundlichen CITROËN-Händler

AUTOCENTER STIERWALD UG & Co KG

Braschwitzer Str. 5 • 06188 OT Peißen • Tel. 03 45/4 44 76 90
Fax 03 45/44 47 69 16 • www.ac-stierwald.de • info@ac-stierwald.de

Mehr Sicherheit daheim...

Schützen Sie sich und Ihre Familie!

Rauchmelder retten Leben

Feuerlöscher und Löschdecke integriert in praktischer Löschbox zur Verhinderung der schnellen Brandausbreitung. Leicht bedienbar und sichere Handhabung.

Durch vorbeugenden Brandschutz können Sie sich schützen!
Wir helfen Ihnen dabei!

UBS UNIVERSAL Brandschutz Service GmbH
Burgstr. 64, 06114 Halle
Tel.: (03 45) 5 40 03 70
Fax: (03 45) 5 48 39 72
www.universal-brandschutz.de
E-Mail: info@universal-brandschutz.de

Menü plus

Essen auf Rädern.

Täglich 6 Menüs
Heiße Kost und Tiefkühlkost
Ohne Vertragsbindung

Tel.: 0 345-523 00 00 Fax: 0 345-523 75 92
www.menue-plus.de

REISE UND ERHOLUNG

Wolfsmühle
HOTEL · GASTSTÄTTE · CAMPING

Zur Wolfsmühle 20, 99734 Nordhausen/OT Rodishain
beschauliches Rodishain im Südharz

Unser Angebot für Sie:
5 Nächte schlafen nur 4 zahlen
für 190,-€ (p.P.) im DZ inkl. Halbpension (gültig von So bis Fr)
Appartements, Doppel- und Einzelzimmer

Tel.: 03 46 53 - 348
www.wolfsmuehle.de

Stressfrei umziehen? Hier anrufen - Niederlassung Halle:

0345-56 00 26 2
Grenzstr. 30
06112 Halle

Umzugskartons mietfrei* gültig bis 28.02.2017

ZUREK UMZÜGE

www.spedition-zurek.de

Stimmt Ihre Rente?

Unsere Leistungen für Sie:

- Rentenbescheidsprüfung, Kontenklärung
- Rentenberechnung, Zusatzrenten-DDR
- Sie wollen in Rente gehen – Ihr Rentenfahplan nach Maß
- Vertretung vor Behörden und Gericht
- Erwerbsminderungsrente und Verletztenrente

vom Rechtsanwalt und Rentenberater Peter Knöppel
Geiststraße 11 | 06108 Halle (Saale) | Tel. 0345-6 78 23 74
rentenbescheid24.de

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Netzanschlussverträge Fernwärme

Energieversorgung Halle Netz GmbH und EVH GmbH geben hiermit gemäß § 32 Abs. 5 AVBFernwärmeV bekannt, dass die zwischen Energieversorgung Halle Netz GmbH und Fernwärmekunden bestehenden Netzanschlussverträge an das Fernwärmenetz der Stadt Halle (Saale) mit Wirkung ab 01.01.2017 anstelle der Energieversorgung Halle Netz GmbH von der EVH GmbH uneingeschränkt fortgeführt werden.

SWH. EVH Meine Energie | **NETZ HALLE**

24 h-Service und Wartung aller Fabrikate

Wir beraten Sie kompetent und umfassend zu **Öl-Gas-Heizungen, Wärmepumpenanlagen** und planen Ihr persönliches **Wohlfühlbad** inkl. Trockenbau, Fliesen- und Elektroarbeiten durch Vertragspartner!

HoKa
Heizungs- und Sanitärbau Tel.: 03 46 03/2 08 02
Am Sportplatz 16a Funk: 01 71/4 25 88 05
06193 Wettin-Löbejün Fax: 03 46 03/2 16 35
OT Nauendorf E-Mail: firma-kaiser@gmx.de

Ing.-Büro für Kfz-Wesen
Dipl.-Ing. Volker Pieloth
Damit Sie bei Gutachten nicht ins Schleudern kommen!

Unfall - Schaden - Bewertung
R.-Breitscheid-Str. 11 • 06110 Halle
Tel. 0345/2029876
eurotaxSCHWACKEexpert

Spende gut, alles gut.

Spendenkonto: 41 41 41
BLZ: 370 205 00 - DRK.de

Mach-mit-DRK.de
DEUTSCHES ROTES KREUZ
Eines für alle ...

BESTATTUNGEN

Bestattungen Wagenknecht
Jnh. Udo Wagenknecht
Geiststraße 27 · 06108 Halle/Saale
Kirchwinkel 3 · 06258 Schkopau, OT Lochau
Tel. Tag und Nacht 2 90 07 81

Bestattungsinstitut Hans von Holdt
Das gute Gefühl, das Bestmögliche getan zu haben. Ein Abschied ist einmalig.

Halle: Zwingerstr. 6 - Landsberg; Hallesche Landstr. 3
0345 / 2334 80 - www.bestattung-halle.de

THB

Bau- und Containerdienst Brachstedt

Container 1,5 – 4 m³
Container 5 – 10 m³

Telefon 03 46 04/2 01 40
Funk 01 77/2 27 38 32
www.thb-container.de • E-Mail: thb-container@t-online.de
Wurper Straße 10 • 06193 Petersberg/OT Brachstedt

... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Heidrun Peter & Partner
Schwesterngemeinschaft

sucht:

- Altenpfleger/in
- Altenpflegehelfer/in
- Krankenschwester/ Kinderkrankenschwester
- Dauernachwache für unsere WG

Zur sofortigen Einstellung oder zum nächstmöglichen Termin. Wir bieten gute Bezahlung, Feiertags-, Sonntags- und Kindergartenzuschläge. Wir freuen uns über Ihre Bewerbung.

Fischerstecherstraße 29 in 06120 Halle
Tel. 0345/5502950 E-Mail:schwestergemeinschaft@gmail.com

www.ABSCHIED-NEHMEN.DE
Ein Service von Mitteldeutscher Zeitung, Naumburger Tageblatt, Super Sonntag und Wochenspiegel

BEWAHREN SIE DIE SCHÖNEN MOMENTE VOR DEM VERGESSEN

Unser Trauerportal bietet Ihnen einen gemeinsamen Ort des Erinnerns.